



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 20. Juni 2022

www.stadt-salzburg.at

69. Kundmachung

Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzonen im
Bereich Lehen / Lieferung;

GZ: 01/07/38381/2020/018

Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone F

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat gestützt auf die Ermächtigung im Punkt 5.2.2. lit b des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) in seiner Sitzung am 2.6.2022 beschlossen, dass gemäß § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl Nr 159/1960 idgF, namens des Gemeinderates verordnet wird:

Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone F

§ 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone F, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurzparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnsitze, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 2) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

§ 2 Kurzparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den von einer Kurzparkzone erfassten Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960), mit Ausnahme von Landesstraßen, innerhalb der Bewohnerparkzone F beantragen.

§ 3 Inkrafttreten

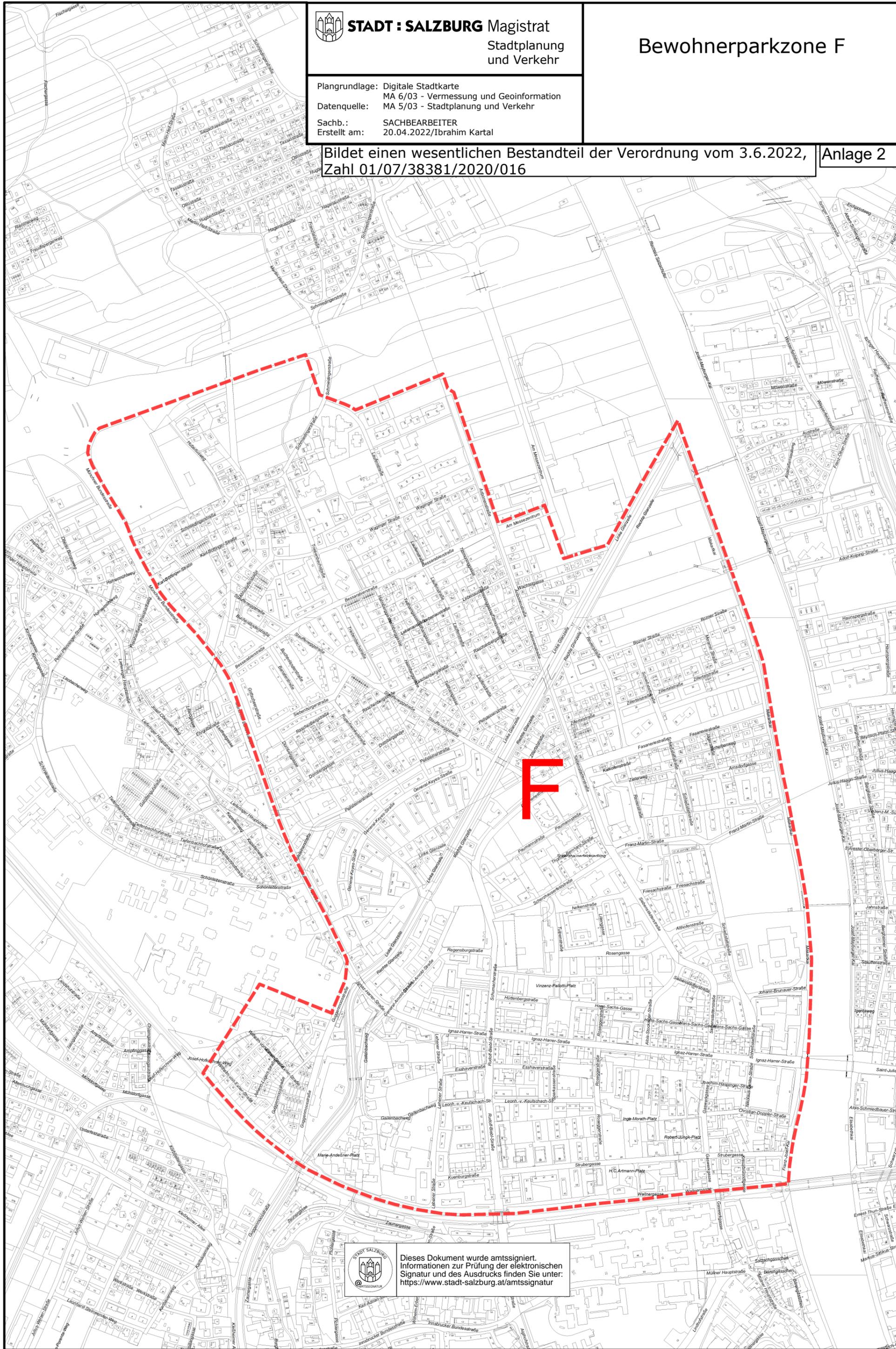
Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Dr. Michael Haybäck



Plangrundlage: Digitale Stadtkarte
MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation
Datenquelle: MA 5/03 - Stadtplanung und Verkehr
Sachb.: SACHBEARBEITER
Erstellt am: 20.04.2022/Ibrahim Kartal

Bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung vom 3.6.2022, Anlage 2
Zahl 01/07/38381/2020/016



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>